



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Monitoring und Evaluation der Städtebauförderung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, inwiefern die Programme der Städtebauförderung im Freistaat in den letzten fünf Jahren einem Monitoring auf Landesebene unterzogen wurden, wie dieses konzipiert ist und welche Erkenntnisse man daraus bislang erlangen konnte. Inwiefern sind diese in die Evaluation eingeflossen, zu welchen Konsequenzen haben sie geführt und wie wirkt sich die Neustrukturierung der Förderprogramme auf die Prozesse des Monitorings und der Evaluation aus? Zudem soll dargelegt werden, inwiefern der Einsatz der Städtebauförderungsmittel bei den jeweiligen Maßnahmen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft wird, in welchem Umfang Kriterien der Nachhaltigkeit dabei eine Rolle spielen und in welchem Maß die Städtebauförderungsmittel dem Denkmalschutz zugutekommen.

Begründung:

Städtebauförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Jede föderale Ebene beobachtet die Umsetzung der Programme und die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen nach eigenen Erfordernissen. Monitoring ermöglicht programmspezifische wie auch programmübergreifende Aussagen darüber, wo was mit welchem Aufwand wann warum gemacht wird. Dem Landtag sollte daher über die dazu getroffenen Maßnahmen auf Landesebene berichtet werden und wie diese mit welchem Ergebnis in die Evaluation einfließen. Außerdem soll darauf eingegangen werden, inwiefern die Verwendung der Fördermittel im Verlauf der Maßnahmen einer Prüfung unterzogen werden und welche Kriterien hierfür eine Rolle spielen. Im Jahr 2020 fand eine umfassende Neustrukturierung zur Vereinfachung und Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung statt. Seither konzentriert sich die Förderung auf drei statt bislang sechs Programme unter Beibehaltung der bisherigen Förderschwerpunkte und -ziele.